

Chemiepark Linz

Unternehmensübergreifende Sicherheitsvorschriften Regelung für Auftragnehmer, Kontraktoren (USV06)

Regelung für Auftragnehmer, Kontraktoren

<i>Freigabe:</i>	<i>durch:</i>	<i>am:</i>	<i>Unterschrift:</i>
Bernegger Ges.m.b.H.	Weilguni Matthias	28.06.2017	Weilguni Matthias e.h.
Borealis Agrolinz Melamine GmbH	Pfarl Christian	13.06.2017	Pfarl Christian e.h.
Borealis Polyolefine GmbH	Michael Kruger	13.06.2017	Michael Kruger e.h.
Bilfinger Chemserv GmbH	Manfred Neubauer	13.06.2017	Manfred Neubauer e.h.
Patheon Austria GmbH & CoKG	Schatzl Christian	13.06.2017	Schatzl Christian e.h.
ESIM Chemicals GmbH	Hochholdinger Johann	13.06.2017	Hochholdinger Johann e.h.
Linz Strom Netz GmbH	Laimgruber Siegfried	13.07.2017	Laimgruber Siegfried e.h.
Nufarm GmbH & Co KG	Krüger Bernd	13.06.2017	Krüger Bernd e.h.
Takeda Austria GmbH	Hopfner-Heindl Alfred	13.06.2017	Hopfner-Heindl Alfred e.h.

Die angeführten Unternehmen verpflichten sich, die erforderlichen firmenspezifischen Präzisierungen im nachfolgenden Vorschriftentext vorzunehmen und sodann diese ergänzte Vorschrift in ihrem jeweiligen Unternehmen in Kraft zu setzen.

Unternehmensübergreifende Sicherheitsvorschriften **Regelung für Auftragnehmer, Kontraktoren (USV06)**

Regelung für Auftragnehmer, Kontraktoren

Diese unternehmensübergreifende Sicherheitsvorschrift gilt innerhalb der Kernzone des Chemieparks Linz und wird von den unterzeichnenden Unternehmen bei Vergabe von Aufträgen an Kontraktoren verpflichtend angewendet. Diese Regelung dient zur Sicherstellung einer engen Koordination zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer hinsichtlich Zusammenarbeit bei sicherheitsrelevanten Fragestellungen und des dazu erforderlichen Informationsflusses zwischen den beteiligten Partnern. Insbesondere dient diese Regelung zur praktischen Umsetzung der Verpflichtungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes hinsichtlich Koordination (§ 9) und Unterweisung (§ 14).

Grundsätze

Bei der Beschäftigung von Kontraktoren in Anlagen, Gebäuden und auf Grundstücken des Auftraggebers sind die in Anhang 1 zusammengefasste Grundsätze ("Sicherheits- und Umweltbestimmungen für Kontraktoren am Chemiepark Linz") zu einem verpflichtenden Vertragsbestandteil zu erklären und in geeigneter Form dem jeweiligen Auftragnehmer verpflichtend aufzuerlegen und deren Einhaltung vor Beginn der Arbeit schriftlich bestätigen zu lassen.

Sicherheitszertifizierung

Die unterzeichneten Unternehmen verpflichten sich, Auftragnehmer/Kontraktoren mit einer Firmengröße von über 50 Mitarbeitern und einem Jahresauftragswert von über 75.000,- EURO am Gelände des Chemieparks nur dann zu beschäftigen, wenn diese Firmen eine entsprechende Zertifizierung (Sicherheitszertifizierung nach SCC oder eine andere anerkannte Sicherheitszertifizierung) haben.

Unternehmensübergreifende Sicherheitsvorschriften Regelung für Auftragnehmer, Kontraktoren (USV06)

Sicherheitsbroschüre

Der Auftraggeber muss jedem seiner auf dem Chemiepark Linz tätigen Kontraktoren die "Sicherheitsbroschüre Chemiepark Linz für Mitarbeiter und Kontraktoren" zumindest bei der erstmaligen Beauftragung übergeben und den Auftragnehmer schriftlich darauf hinweisen, dass diese Broschüre bei Unterweisungen zu verwenden ist.

Sicherheitspass für Kontraktoren

Die unterzeichnenden Unternehmen verpflichten sich, Kontraktorenmitarbeiter nur dann zu beschäftigen, wenn diese einen Sicherheitspass besitzen und vor Aufnahme der Arbeit Eintragungen über gültige Belehrungen in ihrem Sicherheitspass aufweisen. Diese Belehrungen sind:

- a) CPL-allgemeine Sicherheitsbelehrung (erfolgt auf Basis der CPL-Sicherheitsbelehrung inklusive des dazugehörigen Tests und ist für 1 Jahr gültig, unabhängig davon, ob die Sicherheitsbelehrung der Tordienst oder eines der unterzeichnenden bzw. autorisierten Unternehmen diese Belehrung durchgeführt hat) und
- b) anlagenspezifische Belehrung (Belehrung über die speziellen Gefahren einer Anlage, die über die fallbezogene Unterweisung auf Basis des Freigabebescheines hinausgeht; diese Unterweisung kann nur vom Verantwortlichen oder seinem Beauftragten der jeweiligen Anlage durchgeführt werden; die Geltungsdauer dieser Belehrung wird im Sicherheitspass festgelegt).

Die anlagenspezifische Belehrung kann entfallen, wenn Arbeiten durchgeführt werden, die den laufenden Betrieb einer Anlage nicht berühren (z.B.: Errichtung einer neuen Anlage, eines Sozialbaues, einer Werkstätte usw. auf der „grünen Wiese“). Die Entscheidung darüber trifft der Auftraggeber.

Wird die Sicherheitsbelehrung über das CPL-Belehrungstool beim Tordienst durchgeführt, erhält der Auftragnehmer den Sicherheitspass direkt beim Tordienst ausgehändigt. Bei Belehrungen durch die Unternehmen selbst, hat jedes Unternehmen die Verteilungsformalitäten von neuen Sicherheitspässen im eigenen Verantwortungsbereich zu regeln. Im Zuge der Auftragserteilung ist der Auftragnehmer zu verpflichten, die Handhabung des Sicherheitspasses gemäß Anlage 1 (Kapitel: Sicherheitspass und Sicherheitsbelehrung) durchzuführen.

Hinweis: Auch Besucher mit einer Dauereintrittsberechtigung erhalten den Sicherheitspass.

Unternehmensübergreifende Sicherheitsvorschriften Regelung für Auftragnehmer, Kontraktoren (USV06)

Allgemeine Sicherheitsbelehrung für Chemiepark Linz

Die allgemeine Sicherheitsbelehrung für den Chemiepark Linz besitzt eine Gültigkeit von einem Jahr und wird auf verschiedene Arten durchgeführt, wie nachfolgend dargestellt. Neben den dort getroffenen Festlegungen kann die allgemeine Sicherheitsbelehrung auch durch den Tordienst (Bilfinger Standortservices Linz GmbH) durchgeführt und die Bestätigung im Sicherheitspass gegeben werden.

- a) Die unterzeichnenden Unternehmen führen die Belehrung und Unterzeichnung für ihre eigenen Mitarbeiter oder Subkontraktoren, die als Kontraktoren bei anderen CPL-Unternehmen zum Einsatz kommen, selbst durch. Die Belehrung erfolgt dabei jeweils durch die Sicherheitsfachkraft oder durch von der Sicherheitsfachkraft ermächtigte Mitarbeiter, die ausreichende Qualifikation aufweisen.

- b) Dauerkontraktoren: die nachfolgend angeführten Dauerkontraktoren sind ermächtigt, diese Belehrung an Hand des CPL-Belehrungstools inklusive des Tests für ihre eigenen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiter von Sublieferanten durchzuführen. Diese Belehrung darf nur von den Sicherheitsfachkräften der angeführten Unternehmen erfolgen, nachdem diese eine ausreichende Primär-Unterweisung bei einer der Sicherheitsfachkräfte der unterzeichnenden Unternehmen erhalten haben (diese Unterweisung ist 1 x jährlich durchzuführen und im Sicherheitspass zu vermerken).
 - Fa. Integral GmbH / Wallern
 - Fa. Kremsmüller GmbH & Co KG / Steinhaus bei Wels
 - Fa. LogServ Logistik Service GmbH / Linz
 - Fa. Molin / Wels
 - Fa. Chemiepark Linz Betriebsfeuerwehr GmbH
 - Fa. Zauner Anlagentechnik GmbH
 - Fa. Rail Cargo Austria AG
 - Fa. Siemens AG Österreich / Chemiepark Linz

- c) Alle anderen Kontraktoren:
Alle anderen Mitarbeiter von Kontraktoren oder Subkontraktoren erhalten die Belehrung durch qualifiziertes Personal des Auftraggebers (zB. bei Projekten und Großabstellungen). Der jeweils ermächtigte Personenkreis ist durch eine unternehmensspezifische Anweisung festzulegen.

Anlagenspezifische Belehrung

Diese ist durch qualifiziertes Personal des Auftraggebers durchzuführen. Der jeweils dazu ermächtigte Personenkreis ist durch eine unternehmensspezifische Anweisung festzulegen.

Anlagenspezifische Belehrung für Einsatzkräfte der Betriebsfeuerwehr und Ersten Hilfe: die unterzeichnenden Unternehmen verpflichten sich, für die Unterweisung dieser Kräfte geeignete Schulungsunterlagen über anlagenspezifische Gefahren im jeweiligen speziellen Alarm- und Gefahrenabwehrplan zur Verfügung zu stellen und laufend zu aktualisieren. Anhand dieser Unterlagen wird von den Führungskräften der Einsatzorganisationen eine Belehrung ihrer Mitarbeiter durchgeführt und dies im Sicherheitspass vermerkt. Ein koordinierender Abgleich bezüglich Standard dieser Schulungsunterlagen erfolgt im Chemiepark- Team (CPL-Team).

Die unterzeichnenden Unternehmen verpflichten sich, die getroffenen Festlegungen bezüglich Unterweisung strikt durchzuführen, um ein hohes Sicherheitsniveau unter den beschäftigten Kontraktoren zu erzielen und damit für alle am Chemiepark tätigen Unternehmen einen hohen vorbeugenden Sicherheitsstandard zu schaffen. Insbesondere verpflichten sich die Unternehmen zu intensiven Kontrollen, um eine vollständige Anwendung dieser Anweisung zu gewährleisten und bei Verstößen die in der Anlage beschriebenen Sanktionen strikt zu handhaben.

Anlage 1: Sicherheits- und Umweltschutzbestimmungen für Auftragnehmer, Kontraktoren am Chemiepark Linz